

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Munkbrarup, Amt Langballig, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Bebauungsplan Nr. 6 - Silacker/Toft - für das Gebiet ostwärts der "Toft", zwischen B 199 und der Gemeindestraße "Harkmoor".

1. Rechtsgrundlage

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.06.1988 entworfen und aufgestellt.

Er wurde aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup entwickelt.

2. Lage, Größe und Nutzung

Das Plangebiet liegt am nordostwärtigen Rand der Ortslage Munkbrarup, zwischen der B 199, "Nordstraße" und den Gemeindestraßen "Toft" und "Harkmoor". Der Geltungsbereich umfaßt 1,15 ha Fläche, die 4 Baugrundstücke beinhaltet. Die Baufläche wird als Mischgebiet ausgewiesen und soll der Umsetzung von örtlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, die in der beengten Ortslage keine Erweiterungsmöglichkeiten haben.

Da die Baufläche die letzte ist, die in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Ortskern liegt, soll sie besonders für diesen Zweck gesichert werden.

Handwerker und Gewerbetreibende streben danach, ihre angestammten Standorte möglichst zu bewahren und bei einer Umsetzung in der Nähe des Ortskernes zu bleiben.

Bei der Neuausweisung für eine Wohnbebauung, auch wenn sie überwiegend dem Eigenbedarf dient, bestehen keine so engen Bindungen. Hier wird die Wohnqualität nach anderen Kriterien beurteilt.

Im Hinblick auf das begrenzte Angebot an möglichen Flächen für die Umsetzung von örtlichen Handwerks- und Gewerbebetrieben werden zur Sicherung der Planung Wohngebäude nur in Zusammenhang mit einem Betrieb zugelassen.

Desweiteren sind die Grundstücksgrößen festgelegt worden, um auch für die weitere Zukunft eine Auswahl der gängigen Grundstücksgrößen zu haben, zumal das Grundstück 1 bereits an einen örtlichen Betrieb vergeben ist.

3. Erschließung

Das Gelände ist durch die "Toft" erschlossen.

4. Städtebauliche Ordnung

Die zukünftige Bebauung bildet den nordostwärtigen Abschluß der Ortslage Munkbrarup.

Der Ortskern ist durch den Bebauungsplan Nr. 5 - Auberg/Toft - überplant. Da sein Geltungsbereich die bestehende westliche Bebauung umfaßt, werden die wesentlichen Gestaltungskriterien auch in den Bebauungsplan Nr. 6 - Silacker/Toft - übernommen. Somit sind eine abgestimmte städtebauliche Entwicklung und ein weitgehend gleiches Recht für alle Bürger des Gebietes gewahrt.

Im Maß der baulichen Nutzung sind im Bebauungsplan Nr. 6 - Silacker/Toft - jedoch, im Hinblick auf die festgesetzte und gesondert gesicherte Nutzung, größere Nutzungsmöglichkeiten enthalten.

Die gestalterischen Festsetzungen sind, soweit sie sich nicht auf eine ausschließliche Wohnbebauung beziehen übernommen worden, um ein harmonisches Ortsbild zu erhalten.

5. Grünordnung

Um die neue Bebauung in das Landschaftsbild harmonisch einzufügen, ist entlang der neuen Ortsgrenze die Herstellung eines Knicks vorgesehen.

Der bestehende Knick zwischen den Grundstücken 1 + 2 bleibt, bis auf eine Länge von ca. 20 m, erhalten. Er soll nach Osten versetzt werden, um die städtebauliche Einheit der Bebauung, aus der "Toft" gesehen, nicht zu unterbrechen und das Grundstück 1 mit in die Bebauung einzubeziehen.

Die Festsetzung der Bäume "im Vorgarten" ist auch für diese Grundstücke aus dem B 5 - Auberg/Toft - entnommen, da sie für Munkbrarup charakteristisch ist.

6. Immissionsschutz

Bis zu einer Entfernung von 150 m zur B 199 wird der Planungssichtpegel nach der DIN 18005 nach einer Berechnung des Mittelungspegels überschritten.

Die Pegelüberschreitung beträgt am Nordrand des Gebietes 3 dB (A) im Tagwert und 11 dB (A) im Nachtwert. Zur Wahrung der Sichtverhältnisse und wegen der topographischen Verhältnisse an der Einmündung der Toft in die B 199 kann kein Schallschutzbauwerk errichtet werden. Aus diesem Grunde sind passive Schallschutzmaßnahmen für Wohngebäude im Bebauungsplan festgesetzt worden.

Die Berechnung des Mittelungspegels sowie der Geländeschnitt zur Ermittlung der betroffenen Fläche sind in den Anlagen 1.1 bis 1.3 dargelegt.

7. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Baugrundstücke befinden sich in Privatbesitz. Die öffentlichen Flächen sind im Eigentum der Gemeinde.

8. Versorgungsmaßnahmen

Der Ortsteil Munkbrarup ist vollständig erschlossen. Wasser, Strom und Fernsprechleitungen sind vorhanden. Die Trennkanalisation ist vollständig ausgebaut. Der Brandschutz ist gewährleistet.

9. Öffentliche Einrichtungen

Munkbrarup ist mit der Grundversorgung auf den Gebieten von Handel und Gewerbe und den öffentlichen Einrichtungen ausgestattet.

10. Überschläglich ermittelte Kosten

Die Erschließung ist im Zuge des Kanalisationsausbaues bis 1984 neu ausgebaut worden und befindet sich in einem guten Zustand, so daß in absehbarer Zeit keine Kosten anfallen werden.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.3.89 gebilligt.

Munkbrarup, den



K. M. ...
.....

Bürgermeister

Anlage 1.1

BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS NACH DIN 18005, 04.82

ORT: Munkbrarup B 6 - Silacker/Toft - Mi
B 199 Zählstelle 106 Zählung 1985

DTV: 9.230 Kfz/d, davon 8824 PV = 95,6 %
406 GV = 4,4 %
470 SV = 5,1 %

1. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DEN TAG

1.1 Verkehrsmenge M nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/d} \times 0,06 = 554 \text{ Kfz/h}$$

1.2 Mittelungspegel L_m	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	65,5 dB(A)
1.2.1 Korrektur L_{STRO}	nach Tab. 3, Asphaltbeton	= -	0,5 dB(A)
1.2.2 Zuschlag L_K	nach Tab. 4, über 100 m	=	0,0 dB(A)
1.2.3 Korrektur L_V	nach Bild 5, 60 km/h, $p = 4 \%$	= -	4,0 dB(A)
1.2.4 Korrektur L_{STG}	nach Tab. 5, = 3 %	=	0,0 dB(A)
1.2.5 Korrektur L_S	nach Bild 17, $S_o = 30 \text{ m}$, $h = 10 \text{ m}$	= -	4,0 dB(A)

MITTLUNGSPEGEL L_m (Tag)

57,0 dB(A)

PLANUNGSRICHTPEGEL MI

60,0 dB(A)

2. BERECHNUNG DES MITTLUNGSPEGELS FÜR DIE NACHT

2.1 Verkehrsmenge nach Tab. 6

$$9.230 \text{ Kfz/h} \times 0,011 = 102 \text{ Kfz/h}$$

2.2 Mittelungspegel L_m	nach Bild 4, $p = 4 \%$	=	58,0 dB(A)
2.2.1 Korrekturen und Zuschläge wie 1.2.1 - 1.2.5		= -	8,5 dB(A)

MITTLUNGSPEGEL L_m (Nacht)

49,5 dB(A)

PLANUNGSRICHTPEGEL MI

45,0 dB(A)

PROFIL 13

Munkbrarup

Munkbrarup

L 268

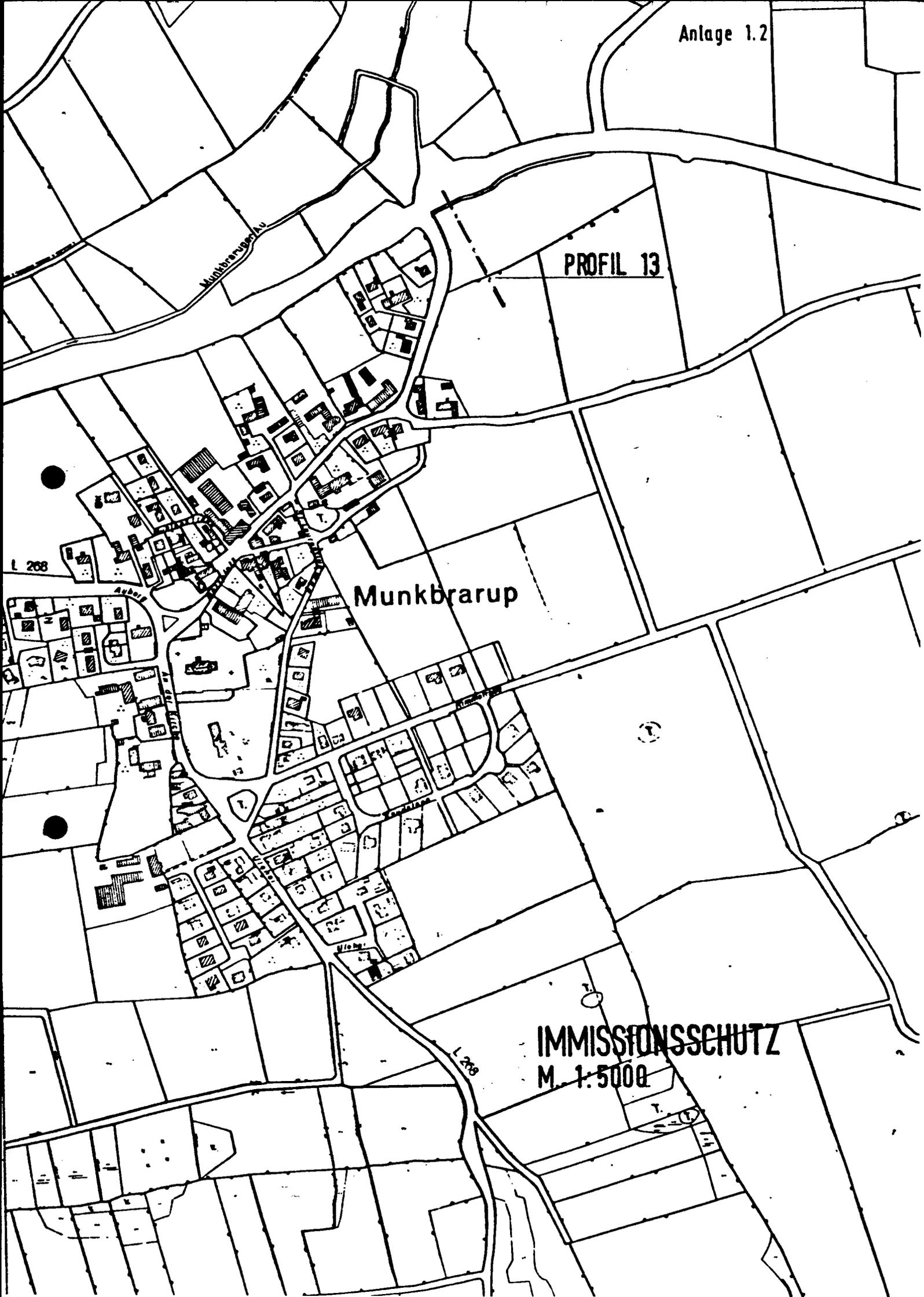
AUBEL

Milch

L 268

IMMISSIONSSCHUTZ
M. 1:5000

T.



**ingenieurgesellschaft nord
für bauwesen**

steffen
jürgensen
lange
kascheike

**beratende ingenieure vbi
freischaffender architekt**

waldemarsweg 1 · 2380 schleswig · 0 46 21 / 3 40 21

ign

Schleswig, den 23.09.1987

Kascheike

Proj.-Nr.: MUNK - V/69/85			GEMEINDE MUNKBRARUP KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG	
	Tag	Name		
Bearbeitet	23.09.87	KASCHEIKE	IMMISSIONSSCHUTZ	
Gezeichnet		MÖLLER		
			PROFILE	
			Maßstab: 1:500/100	
			Anlage: 1.3.1	
Blattgröße	0,17 m²		Blatt: 6	

Datum	Name	Art der Änderung

Der Antragsteller:

.....

.....

ÜBERSICHTSKARTE

M.1:25.000

